

Anzeiger-Blatt

Erscheint Mittwochs und Samstags und monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 36 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus.

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich. R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 103

Donnerstag, den 28. Dezember 1916

5. Jahrg.

Wer mehr als 1/2 Pfund Kartoffeln täglich auf die Person verzehrt, macht sich strafbar und ist demnach der selbstverschuldeten Not ausgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Bekanntmachung

Den Landwirten gebe ich hinsichtlich der Strohauflieferungen für den Heeresbedarf folgendes bekannt:

Das Proviantamt Frankfurt a. M. legt die freihändigen Anläufe von Stroh in erhöhtem Maße fort. Zufuhren mit der Eisenbahn können jederzeit, Zufuhren durch Gespann an den Werktagen von 8 bis 11^{1/2} Uhr vormittags und 1^{1/2} bis 3^{1/2} Uhr nachmittags erfolgen.

Für Stroh von mindestens mittlerer Güte, von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste werden folgende Preise gezahlt:

Regelbruch 50 Mt.,
gepresstes Maschinenstroh 47 Mt.,
ungepresstes Maschinenstroh 40 Mt.

für 1000 Kg. frei Waggon Verladestation des Verkäufers. Zur Erleichterung des Geschäfts wird allgemein dasjenige Gewicht vergütet, das sich durch die — möglichst an der Abende stelle vorzunehmende — Verwiegung des beladenen Eisenbahnwaggon nach Abzug des an den Wagen angeschriebenen Eigengewichts ergibt.

Ist eine bahnamtliche Verwiegung nicht erfolgt oder findet ein Verband mit der Eisenbahn nicht statt, so erfolgt die Feststellung des Gewichts auf der Fuhrwerkswage des Proviantamts durch den Beamten in Gegenwart des Fuhrmannes.

Bei unmittelbarer Anlieferung des Strohes durch Gespann werden diejenigen Kosten vergütet, welche der Heeresverwaltung bei Zuführung mit der Eisenbahn an Fracht entstanden wären.

Höchst a. M., den 14. Dezember 1916.

S. 27990. Der Landrat: Klausser.

2. Verordnung

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Den Empfängern von Wagenladungen auf den Eisenbahnen wird verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Entladefrist hinaus stehen zu lassen, nachdem sie eine Aufforderung der Bahnbehörde zur Entladung erhalten haben.

Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen ein; auch werden die Bahnbehörden ermächtigt, Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintreten zu lassen.

Mainz, den 11. Dezember 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

3.

Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni 1916, betreffend Neu-erung in der Invalidenversicherung, sind die Invalidenversicherungsbeträge in allen 5 Lohnklassen vom 1. Januar um 2 Pfg. höher.

Der Geldwert der Marken beträgt:

in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlich) 16 Pfg., für 1 Woche 18 Pfg., für 2 Wochen 36 Pfg., für 13 Wochen 2,34 M.

in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 M. bis zu 550 M. einschließlich) seither 24 Pfg., für 1 Woche 26 Pfg., für 2 Wochen 52 Pfg., für 13 Wochen 3,38 M.

in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 850 M. einschließlich), seither 32 Pfg., für 1 Woche 34 Pfg., für 2 Wochen 68 Pfg., für 13 Wochen 4,42 M.

in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis 1150 M. einschließlich), seither 40 Pfg., für 1 Woche 42 Pfg., für 2 Wochen 84 Pfg., für 13 Wochen 5,46 M.

in der Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M.) seither 48 Pfg., für eine Woche 50 Pfg., für 2 Wochen 1 M., für 13 Wochen 6,50 M.

Für die Zeit vom 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden.

Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§ 29 Absatz 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung) für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten die alten, auf Grund des bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Marken (Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1912, Seite 332) zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1917 einschließlich verlaufen. Vom 1. Juli 1917 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen. Bis dem 31. Dezember 1918 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverlaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes umgetauscht werden.

Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Zusatzmarken im Geldwert von 1 M. (Ziffer 1, 13 bis 15, 20, Absatz 3 der Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911 a. a. O.) behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 weiter verwendbar.

Höchst a. M., den 13. Dezember 1916.

Rgl. Versicherungsamt des Kreises Höchst a. M.
Der stellv. Vorsitzende: Schmitz.

4. Ende November ds. J. hat im Kreise Höchst a. M. eine militärische Revision der Kartoffelbestände stattgefunden, auf Grund deren Ergebnisse diejenigen Kartoffelerzeuger, die einen nach den maßgebenden Vorschriften errechneten, überschüssigen Vorrat besitzen, von mir aufgefordert worden sind, den abgabepflichtigen Kartoffelbestand auszusondern, aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Gegen diese Aufforderungen laufen fortgesetzt Einsprüche, teils ohne jede, teils mit ganz unzureichender Begründung. In einzelnen Gemeinden haben außerdem zahlreiche Landwirte sich geweigert, die Aufforderungen überhaupt anzunehmen.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Kartoffelversorgung ist baldigste Herbeiführung klarer Verhältnisse dringend geboten.

Die Gemeindebehörden sind insoweit von mir angewiesen worden, von jetzt ab die abgabepflichtigen Kartoffelmengen derjenigen Erzeuger, die gegen die Aufforderung vom 18. November 1916 bzw. 6. Dezember 1916 weiterhin unbegründet Einspruch einlegen, oder deren Annahme verweigert haben, sofort in voller Höhe zu enteignen.

Höchst a. M., den 23. Dezember 1916.

Der Landrat: Klausser.

Veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat: Heß.

Lokal-Nachrichten.

— Die Formulare zur Warenumsatzsteuer sind auf dem Bürgermeisteramt eingetroffen und können dort in Empfang genommen werden.

— Soeben erschien im Verlag von Herrn Wilh. Kraft, hier, eine neue Serie Ansichtskarten von Hofheim in Kupferdruck. Zumeist Fernaufnahmen mit einer vorzüglichen Perspektive und Schärfe. Der westliche Stadtteil ist gut dabei weg gekommen. Von diesem Stadtteil befinden sich allein 4 Karten bei den neu erschienenen. Herr Kraft hat hier einem lang gehegtem Wunsche der Bewohner jenseits der Bahn Rechnung getragen.

— Wir erinnern die Damen und Hausfrauen nochmals an die Anmeldung zum Näh- und Schuhfertigungsverkursus des Vaterländischen Frauenvereins.

— Die am 2. Weihnachtsfeiertage von der Jugendwehr veranstaltete patriotische Feier hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Die Theaterstücke fanden allgemeinen Beifall und wurden die Mitwirkenden mit reichem Beifall belohnt.

— Anmeldung und Ausnutzung von Werkzeugmaschinen. Bekanntlich müssen alle Werkzeugmaschinen, die nicht voll für Heereszwecke benutzt werden, bis zum 12. Dezember 1916 dem Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt (Feldzeugmeisterei) in Berlin gemeldet werden. Der Zweck dieser Meldung ist, alle Maschinen in vollkommenster Weise für den Heeresbedarf auszunutzen. Um bei dieser Regelung die örtlichen Verhältnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen, hat das Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt den Verein deutscher Ingenieure, bzw. seine über ganz Deutschland verteilten 48 Bezirksvereine zur Mitarbeit herangezogen. Diese bilden besondere Geschäftsstellen „Maschinenausgleichstellen“, die die Anmeldungen vervollständigen und als Gutachter mit herangezogen werden.

Zur Deckung der durch Reisen usw. entstehenden Unkosten wird im Einverständnis mit dem Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt ein geringer Aufschlag auf die verfügbaren Maschinen erhoben. Die Maschinenausgleichstellen geben den Fabriken mit allem sachlichen Rat an die Hand, und letztere wenden sich daher zweckmäßig bei zu begründendem Bedarf von Maschinen und wegen Verwertung unbenutzter Maschinen an diese Stellen. Die vom Frankfurter Bezirksverein deutscher Ingenieure begründete Maschinenausgleichsstelle Frankfurt a. M. befindet sich in Frankfurt a. M., Gutleutstr. 94, Fernsprecher Amt Hansa 3084. Die Leitung der Maschinenausgleichsstelle liegt in den Händen des Professors Dr. Kollmann (Dornstadt).

— Schuhwert beschlagnahmepflichtig. Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Versorgung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Bezugsscheinpflicht zu unterwerfen. Für bestimmte Luxus Schuhwaren, deren Neuanfertigung nur noch in sehr beschränktem Umfange möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebescheinigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheins auf ein Paar Luxus Schuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugscheinpflichtig.

— Beschränkung im Feldpostverkehr. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar keine nichtamtlichen Briefsendungen über 50 Gramm nach dem Felde (Päckchen) angenommen werden. Im weiteren ist es mit Rücksicht auf die glatte Abwicklung des wichtigen Nachrichtenverkehrs nach dem Felde unbedingt erforderlich, daß der Austausch von Neujahrsglückwünschen zwischen Heimat und Heer unterbleibt. Die Bevölkerung wird daher dringend gebeten, zum bevorstehenden Jahreswechsel von der Versendung solcher Glückwünsche an Angehörige, gute Freunde und Bekannte im Felde Abstand zu nehmen.

— Urlaubsgewährung an die Mannschaften. Sämtliche Truppenteile sind erneut ersucht worden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Mannschaften die 1 Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden und in dieser Zeit noch keinen Urlaub erhalten haben — vor allen den Bekehrten — ein Urlaub erteilt wird. Es wird angestrebt, diesen Leuten auch ohne amtliche Bescheinigung einen kurzen Urlaub zu gewähren, soweit die militärischen Interessen es irgend zulassen. Mit zunehmender Kriegsdauer hat eine zweckmäßige gleichartige und gerechte Berücksichtigung aller Heeresangehörigen bei Erteilung von Urlaub erhöhte Bedeutung gewonnen. Wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen Angehörige einzelner Berufsgruppen zu bestimmten Zeiten vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, so soll doch in gleicher Weise den Erfordernissen aller übrigen Erwerbszweige — besonders genannt sind auch die Angehörigen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes — in möglichst weitem Umfange Rechnung getragen werden.

— Raufutter zur Schweinemast. Der Mangel an eiweißhaltigem Futter bei der Schweinemast hat dazu geführt, auch die hierzu brauchbaren Raufutterarten heranzuziehen. Bewährt haben sich grießige Mehle aus gutem Klee, Serradella- und Luzerne-Heu, sowie aus gutem Wiesenheu. Der Kriegsausschuß für Erbsenfutter Berlin W 62, Burggrafenstraße 11, hat die Anleitung für die Herstellung und Verfüttung solcher Mehle übernommen und ist zu jeder weiteren Auskunft bereit. Für den Ankauf und die Vermahlung dieser Raufutter werden von dem genannten Kriegsausschuß entsprechende Mühlen gesucht, die auf Wunsch Preise und Bedingungen für die Abnahme des Fertigproduktes zugesandt erhalten.

(Weiterer Text letzte Seite.)

Schmalz-Verkauf

am Freitag, den 29. Dezember ds. J. von 9—10 Uhr Vormittags bei:

1. Metzgermeister Klib für die No. 656—890
2. Metzgermeister Schmidt für die No. 891—935
Auf jede Person entfallen 60 Gramm.

Der Preis beträgt 30 Pfennig für 60 Gramm. Haushaltungen, welche selbst geschlachtet haben, sind vom Schmalzbezug ausgeschlossen.

Hofheim a. T., den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat: Heß.

Mars regiert.

Als der Krieg ausbrach, zunächst gegen zwei große europäische Militärmächte und gegen die größte Seemacht der Welt, waren wohl nur wenige in der Lage, sich ein Bild davon zu machen, welches Maß an Menschenkraft, welche Geldmittel, welche Masse an Stoff notwendig sein würden, um unsere Kriegsmaschine in Gang zu erhalten, welche Wandlungen das ganze deutsche Wirtschaftsleben durchzumachen hätte infolge der Absperrung von der westlichen Hälfte der Erbkugel, und wie tief alle diese unvermeidlichen Anstrengungen und Aufwendungen in den Rechtskreis und die privaten Verhältnisse jedes einzelnen eingreifen müßten. Viele harmlosen Seelen schienen sogar zu glauben, wohl in Erinnerung an den Krieg von 1870, wo wir uns nur mit einem Gegner zu messen hatten, daß es sich mehr oder weniger um ein kurzes heroisches Zwischenstück handele, welches nicht allzu tief ihren Lebensinhalt erschüttern würde und nach dessen Schluß wir politisch, militärisch und wirtschaftlich neu gestärkt in den alten Gleisen fortfahren könnten.

Erst allmählich ist die Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung dieses Krieges für das Dasein unseres ganzen Volkes und für das Leben eines jeden Deutschen tiefer in das Bewußtsein der Massen gedrungen. Die Anforderungen, die der Staat in unabwendbarer Notwendigkeit an jeden einzelnen Staatsbürger stellen muß, haben schließlich auch die Leichtfertigsten von dem bitteren Ernst der Lage überzeugen müssen. Je mehr dieser Niesenkampf zur Entscheidung drängt, desto gewaltiger sind naturgemäß die Anstrengungen, die zu fordern sind, und desto mehr wachsen die Opfer, die jeder einzelne zu bringen hat. Zum Frieden kommen wir nicht durch die Versicherung, daß unsere Feinde eigentlich schon besiegt seien. Gegner, die auch glauben oder behaupten, für ihr Recht zu kämpfen, bewegt man nicht durch Gründe, die Waffen niederzulegen, am allerwenigsten aber eine Welt von Feinden, die sich die Hand gereicht haben, um uns politisch und wirtschaftlich zu vernichten.

Es sind auch zu viele unter ihnen, die allen Anlaß haben, den Frieden für sich zu fürchten. „Die Bestie brüllt nicht mehr, sie knurrt nur noch; sie hat aber noch die Pranke auf ihrem Opfer, und deshalb müssen alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um sie zu erschlagen.“ So schrieb kürzlich die einflussreiche „Times“. Den Frieden, wie wir ihn ehrenhafterweise nur annehmen können, ohne unsere Vergangenheit zu verleugnen und unsere Zukunft zu opfern, erreichen wir nur, wenn wir den Gegner militärisch und wirtschaftlich hierzu zwingen. Das mögen sich alle klar machen, die, durch den Krieg in der behaglichen Gewohnheit ihres Daseins gestört, ungeduldig nach dem Zeiger der Zeit blicken.

Sie mögen sich vorstellen, was geschehen würde, wenn es uns nicht gelänge, den Sieg zu erringen, welche Folgen hieraus für jeden einzelnen erwachsen müßten. Sie mögen nicht daran zweifeln, daß ein festgelegtes Deutschland Gut und Blut jedes einzelnen gefährden, daß Prüfungen über unser Vaterland kommen würden, wie sie an Elend und Grauel nur die trübsten Blätter unserer Geschichte aufweisen. Die Starken und die Schwachen, die Hoffnungsreichen und die Besorgten, die Wohlhabenden und die Armen, sie fahren alle in einem Boot und müssen deshalb alle ihre letzte Kraft anstrengen, um sich durch den furchterlichen Strudel hindurchzuarbeiten, wenn sie nicht untergehen wollen. Es gibt keinen anderen Weg zum Frieden und zur Erhaltung des Vaterlandes! Jeder einzelne hat die Pflicht, sich zu prüfen, was er nach seinen äußeren Verhältnissen, nach seiner wirtschaftlichen Kraft, nach seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten leisten kann, um seine Heimat in dieser

Stunde der Entscheidung zu stehen und zu kämpfen.

Je länger der Kampf dauert, je erbitterter um die Entscheidung gekämpft wird, je mehr müssen Leben und Rechtskreis des einzelnen zurücktreten hinter der großen unsterblichen Persönlichkeit des ganzen Volkes. Alle Begriffe und Verhältnisse des Friedens wiegen jederleicht gegenüber dieser einen unteilbaren unvermeidlichen Aufgabe des Krieges. Die Persönlichkeit des einzelnen verliert in dem Maße an eigenem Recht und an eigener Bedeutung, in welchem die Gesamtheit des Volkes zu immer höheren Leistungen aufgerufen werden muß. Krieg ist ein harter Lehrmeister. Er prüft den Menschen auf Herz und Nieren. Er bringt große, opferfreudige, selbstlose Menschen ins Tageslicht, und er ruft die Schwachen auf, ihr eigenes Ich zu vergessen und sich dienstbar zu machen der großen Not der Zeit.

Eine mehr als zweitausendjährige Geschichte, die Arbeit von ungezählten Geschlechtern, alle Werke unseres Wirtschaftslebens und unseres Eigentums, die reie, unserem Stammeswesen entsprechende, würdige Entwicklung unseres Volkes, der ungeschmälerte Bestand unseres Vaterlandes, kurz alles, was dem Menschen wert ist, und ihm das Leben begehrenswert macht, steht auf dem Spiel! Wer wäre da launig genug, um einen Augenblick zu zögern in der Erfüllung dessen, was das Land von ihm erwartet, was seine Vorfahren ihm schufen, in dem er geboren wurde und das er unverfehrt, stark und glücklich seinen Kindern hinterlassen will? Mars regiert die Stunde!

Rundschau.

Deutschland.

?) Dolquellen. Im rumänischen Dolquellengebiet erwies sich die Beschädigung der technischen Anlagen als nur gering. Der Bohr- und Raffineriebetrieb konnte sofort wieder aufgenommen werden und dürfte demnächst eine Erweiterung erfahren. Die eingesejjene Bevölkerung, die seither in den Betrieben arbeitete, ist durchaus arbeitswillig. Am schwierigsten dürfte die Transportfrage bei der Ausbeutung der Dolquellen sein.

Oestlicher Kriegskampflag.

Clemenceau hat im Senatsauschuß des Senats einen von acht Senatoren unterstützten Antrag eingebracht, der von Briand eine Erklärung über die bisherigen Erfolge des Saloniki-Unternehmens fordert, das bis jetzt Frankreich laut amtlichen Angaben zweieinhalb Milliarden Franken gekostet habe.

Angst um Sarraill.

Römische Zeitungen melden aus Saloniki, der Gegner beschlehe täglich die Sarraillischen Stellungen vor Monastir. Alle Ereignisse deuteten auf wichtige Vorgänge an der Salonikifront hin. (zb.)

Gefährlich.

Von russischer Seite wird geschrieben: Falls der feindliche Vormarsch in der Moldau in der bisherigen Geschwindigkeit vor sich ginge, würde nicht nur das letzte Stück von Rumänien verloren gehen, sondern es könnte im Geiste Hindenburgs ein noch großartigerer und gefährlicherer Plan entstehen. (zb.)

Europa.

— Dänemark. Es gelangte im ganzen dänischen Lande die Zuckerkarte zur Einführung, die zum monatlichen Bezuge von zwei Kilogramm für die Person berechtigt. (zb.)

— Holland. (zb.) Die Ausfuhr von Gänzen, Truthähnen, Hasen, Kaninchen, aller Sorten Wild und wilder Kaninchen, in lebendem oder geschlachtetem Zustande, ist verboten; ebenso die Ausfuhr von Bienentwachs.

— Portugal. (zb.) Die Republik kann nicht leben und nicht sterben. Seit sechs Jahren schleppt sie jetzt ihr trauriges Dasein dahin. Allzu rasch hatte König Manuel der Zweite sich am 5. Oktober 1910 sich zu Schiff nach England begeben.

— Rußland. (zb.) Es bleibt kein Zweifel übrig, daß die russischen Großstädte vor dem Ausbruch der Hungersnot stehen. Verlässliche Leute, die aus Rußland zurückgekehrt sind, schildern die Lage als trostlos. Wichtige Lebensmittel (Zucker, Milch, Butter) kann man garnicht, oder nur in ganz geringen Mengen erhalten. Noch fühlbarer für die große Menge macht sich der Brotmangel bemerkbar. Es ist buchstäblich wahr, daß Europas wichtigstes Getreideland die eigene Bevölkerung nicht hinreichend mit Brot versehen kann.

Lord Northcliffe.

Die englische Wochenchrift „Truth“ wendet sich in einer scharfen Polemik gegen Lord Northcliffe, den bekanntesten englischen Zeitungsmann, dessen persönliche Hervortreten sie ebenso bekämpft wie den von ihm ausgeübten politischen Einfluß. Dieser „bevorrechtete Edelmann“ nutzt, wie die „Truth“ ausführt, seine engen Beziehungen zur Regierung und zur Herceiseitung dazu aus, um vertrauliche Mitteilungen an die große Öffentlichkeit vermittelt von Vorträgen weiterzugeben, die vor etwa 600 Hörern gehalten werden. Eine derart unhaltbare Auffassung läßt sich nicht verteidigen; die Regierung sollte einsehen, daß Lord Northcliffe kein sehr sicherer Mann ist und ihn in Zukunft nicht mit staatlichen Geheimnissen betrauen.

Kein anderes Land würde es dulden, daß ein Zeitungsmann eine derartige Rolle spielt wie gegenwärtig Lord Northcliffe in England. Die Gründe dafür sind an sich klar. Der Chef eines großen industriellen Unternehmens schuldet seiner Firma eine gewisse Pflicht-treue und besitzt notwendigerweise ein großes persönliches Interesse an ihr. Das besondere Geschäft, Zeitungen herzustellen, wird in Kriegzeiten als ein gefährliches Gewerbe betrachtet und muß daher vom Staat beaufsichtigt werden. Ein Zeitungsmann sollte daher eine der letzten Personen sein, die im Lande wären, die Verwaltung und die nationale Politik in Kriegzeiten zu beeinflussen oder sich zu erlauben daß sie dies täten. Wie patriotisch auch seine Gesinnung sein mag und wie erfolgreich er auch bestrebt sein möge, seine Kunden zu befriedigen und sie zu überzeugen, daß seine Arbeit von unschätzbarem Wert für das Land ist, immer bleibt die Tatsache bestehen, daß sein Privatinteresse und das öffentliche Interesse nicht identisch sind.

Im Fall des Lord Northcliffe tritt der Kaufmann so unangenehm hervor, daß er vor dem Patrioten vorzubereiten scheint. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er täglich Anstrengungen macht, aus den Schwierigkeiten des Staates und den Verlegenheiten der britischen Regierung und ihren Verbündeten so viel wie möglich Ruhm, Nachrichten und Geld für seine Zeitungen zu saugen. Ein regelmäßiger Leser dieser Veröffentlichungen möchte fast zu der Ansicht kommen, daß Tod und Verfallung einen großen Teil von Europa verwüsten, nur um die Klugheit der Uebermenschen von „Carmelite House“ und „Printing House Square“ zu beweisen. Und es ist eine Tatsache, daß Lord Northcliffe eine gewisse Last seiner regelmäßigen Kunden überzogen hat, daß die Schwierigkeiten, welche die Verbündeten darin finden, Deutschland und seine Bundesgenossen zu unterstützen, schwinden würden, wenn Seine erlauchte Vordachsel selbst in Whitehall sitzen würden.

Ferner ist zu erwägen, ob es nicht eine große Gefahr für den Staat bildet, wenn politische Macht, besonders zu einer Zeit wie der gegenwärtigen, ohne Verantwortung ausgeübt wird. Die Trennung der Gewalt von der Verantwortlichkeit ist ein altmodischer Irrtum besonders widerstrebend. Niemals früher hat sich ein Privatmann in diesem Lande öffentlich geäußert, wie es Lord Northcliffe täglich durch seine Zeitungen tut, daß er im Lande wäre, die Handlungen der Regierung zu beeinflussen, ihr sogar seine Wünsche zu diktiert. Ohne Zweifel sind diese Reden teilweise Reklame eines Geschäftsmannes, teilweise Ausfälle großer Eitelkeit. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß Lord Northcliffe bei bestimmten Gelegenheiten einen ganz merkbaren Einfluß auf die Regierung ausgeübt hat. Deshalb ist es notwendig, daß die Macht des Lord Northcliffe, die sich in letzter Zeit vergrößert hat, und auch jetzt noch im Wachsen begriffen ist, herabgemindert wird.

Schuld und Sühne.

• Roman von Käthe Lubowski. 22

„Eine Tasse, Vibra! Sehen Sie, Hühnchen Gooobe wird gerade in diesem Augenblick durch zwei Ordnonanzen in die Rechenstammer auf die Chaiselongue transportiert. Die Jugend ist also fort. Wir werden ganz unter uns sein.“

„Was meinen Sie dazu, Rastungen?“ sagt Vibra leise. Er zwingt sich mit der größten Anstrengung zur Ruhe. Es gelingt ihm aber nur sehr schlecht. Durch die künstliche Gleichgültigkeit klingt das brennende Verlangen nach der Zustimmung des Fremden. Rastungen nimmt den Erregten beiseite.

„Ich möchte Ihnen ein anderesmal ausführlich sagen, wie mich mir diese Frage von Ihnen getan hat. Jetzt will ich sie nur an die Stunde in Voldrower Stall erinnern, die uns innerlich zusammenführte. Sie sagten mir da auf eine Frage ein paar Worte, an die ich seitdem oft gedacht habe, weil ich ein anständiger Kerl bleiben will. Um dieser Worte willen sagte ich damals Zutragen zu Ihnen, das allmählich mehr wurde.“

„Vibra hebt sich in den Schultern. Er hat, trotz des heißen Atems der schwülen Nacht, das Gefühl, als fröstele ihn. Er geht zu Bachhof hinüber, der noch ein paar andere für das Spiel wirbt, und sagt mit forciert lustigen Ton: „Nee, mein Lieber, es ist nicht zu wollen. Warum quälten Sie mich überhaupt? Sie müssen es doch endlich kapiert haben, daß es nichts blüht.“

Bachhof macht ein ganz bestürztes Gesicht und begibt sich mit vier anderen Kameraden in ein kleines, elegant angeordnetes Kabinett, das schon des öfteren den gleichen Zweck gedient hat. Vibra geht noch hastig ein Glas Bier herunter, ehe er mit Rüd Rastungen den Saal verläßt.

Als sie im Centre umquallen, hören sie deutlich, wie Bachhof nebenan stöhnend sagt: „Verflucht, zum dritten Male muß ich das große Los blechen.“

Vibra freut der Ordnonanzen, ein reichliches Trinkgeld zu und preßt hastig die Hand seines Veters. Aber es ist keine Freundschaft mehr in seinem Gesicht. Das, was er bezwungen wählte, ist wieder angewacht. —

Morocou rückt das Regiment zum Manöver aus. Rastungen

ist vier Tage nach Voldrowo beurlaubt gewesen und heute in aller Frühe zurückgekommen. Er hat sich während der letzten Wochen aus allerhand teuren landwirtschaftlichen Büchern einige Kenntnisse anzueignen versucht, die zwar für die Praxis völlig wertlos sein würden, aber doch bewirkt haben, daß er Rastungens Ausführungen und Vorschläge wenigstens folgen kann.

Bis auf zwei Schläge Hader ist die Ernte in Voldrowo geborgen. Sie war diesmal in jeder Beziehung leicht. Rastungel jammert über die hohen Löhne und den Unfall im allgemeinen, schlägt aber trotzdem vor, keinesfalls mit der Anwendung künstlicher Düngemittel nachzulassen. Rastungen gibt ihm völlig freie Hand.

Er ist überzeugt, daß er sich selbst den größten Schaden zufügte, wenn er die Entschlüsse des Erfahrenen in irgendeiner Weise beeinträchtigte. Er kennt Rastungel als den einzigen, nach dessen Verantwortung sein toter Vater zuweisen ein schon gefaßtes Urteil abänderte. Nur in etwas redet ihm Reich Rastungen schon heute mit Vorliebe hinein, in die Leutebehandlung. Er ist der Meinung, daß sie nicht gütig genug behandelt werden. Er möchte gern Mitarbeiter aus ihnen erziehen, die nicht nur aus Furcht vor Strafe ihre Pflicht tun. Rastungel lächelt überlegen dazu und ändert den alten Kurs nicht. Er kennt sie länger als sein junger Gebieter.

Augenblicklich konzentrieren sich Rastungens Gedanken auf etwas ganz anderes als auf das Wohl seiner Scholle.

Er ist in dem anfänglichen Kampf mit dem Entschagenwollen seiner Liebe für Marie Buisse endgültig unterlegen. Dafür ringt er um seit Tagen um die Gewißheit seiner seeligen Rönung. Ihre abwehrende Sprödigkeit ihm gegenüber ist dahin. Schon lange.

Wenn sie auch noch zuweilen matt ansieht, es war nur ein Punct ihrer angeborenen Herbitheit, die sich in dem starken Gefühl einer ersten Liebe zu verlieren drohte.

Er sieht, daß er ihr nicht mehr gleichgültig ist. Aber das darf ihm noch nicht genügen. Erst nachdem er die Gewißheit gewonnen, daß ihr Gefühl dem seinen gleicht, wird er als seines Vaters Sohn die Hand nach ihrem Besitz ausstrecken. Wie oft hat er zu ihr stützen wollen und stehen: „Sei mein — ich lehre Dich das gewaltige Gefühl.“

Und immer wehten die Schatten der Vergangenheit zurück.

Erst wissen, überzeugt sein, daß sie ohne ihn so elend ist, wie er ohne sie. Er beugte sich hirschend dem Zwange und lernte begreifen, daß es für ihn kein allmähliches Erwachen ihres Blicks durch die Lindenblüten ankündigte, geben darf. Etwas Volles, Starkes muß das sein, das sie niederstürzen würde, wenn er es nicht entgegennahm und barg. Darauf wartet er nun Tag und Nacht. Auch in diesem Augenblick. Er ist zu den Regensteinschen Damen gegangen, um sich von ihnen zu verabschieden. Vielleicht, daß er in das Mandover hinaus eine Hoffnung mitnehmen darf.

Vibra hat noch mit dem Berechnen der Kaskinolasse, dem Detonomen und den Bestellungen für die zukünftigen Weine zu tun. Er wird erst abends zu seiner Braut kommen. Die Damen sitzen auf der Veranda hinter tiefhängen, zur Hälfte heruntergelassenen Vorhängen, als Rastungen zu ihnen geführt wird. Ruth Regenstein und das alte Fräulein unterhalten sich lebhaft mit einem Offizier, dessen Gesicht Rastungen nicht sofort erkennen kann. Seine vom brennenden Sonnenlicht geblendeten Augen brauchen einige Zeit, um sich in dies Dämmern zu gewöhnen. Als es ihnen endlich gelungen ist, fährt er erschrocken zusammen.

„Das ist ja Hauptmann von Diederleben.“ Das unbehagliche Gefühl, das er stets in dessen Gegenwart empfindet, überkommt ihn wieder. „Was will der hier?“ Er verkehrte bisher nicht freundschaftlich in diesem Hause.

Und plötzlich juckt es in wahnwitziger Angst in ihm auf.

Marie Buisse. Wenn er um sie käme, und er selber hier stände als der arnfeldige Rivale des Mannes der Ahnen und Millionen.“

Dann beruhigt er sich gewaltig. Wie kann man überhaupt so etwas, für das jeder Beweis fehlt, auch nur andeuten? Er reißt sich zusammen, läßt den Damen die Hand und läßt Diederleben ärgerliche Fingerzippen in seiner siebentigen Rechten. Dann trinkt er Tee und plaudert vom neuen Mandover. Und läßt dabei doch immer wieder von innen die furchtbare Angst in sich aufsteigen.

„Wenn er nun aber doch um sie gekommen wäre.“

Für einen Mann von Diederlebens Veranlagung bedeutet dieser Gang schon ein halbes Zugeständnis 220,22

Aus der Welt.

Eisenach. Der Magistrat in Eisenach bestimmt, daß der Preis für eine Tasse Kaffee in Kaffeehäusern, Gast- und Schankwirtschaften nicht mehr als 25 Pfg. betragen darf. Der diesen Preis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Glänzliche Kaffeehäuser von Eisenach!

Haaren. Unter Umgrüpfung der Fleischbesorgungsbestimmungen haben drei Metzger aus Haaren und Weiden in letzterem Orte fortgesetzt an abgelegener Stelle Groß- und Kleinschächel und das Fleisch in später Abendstunde in Möbelwagen nach Nachen gebracht, wo Gasthofbesitzer die Wäcker waren. In einem Gasthof wurden rund 1000 Pfund Rind- und Kalbfleisch beschlagnahmt, welches keinen Schlachthofstempel trug. Die drei Metzger wurden verhaftet.

Bukarest. Die oppositionellen Führer hätten erklärt, daß für alles Ungemach Rumäniens nur Bratianu verantwortlich gemacht werden könne.

Gerichtssaal

Getreideschieber. Die Verhaftungen wegen der Getreideschieber in Westpreußen nehmen kein Ende. Jetzt ist in Marienburg der Kaufmann Bernhard Jabs verhaftet worden, der seit mehreren Jahren die wirtschaftlichen Unternehmungen der Großhandelsbank in Danzig leitete. Auch der Besitzer Welter aus dem Marienburger Werder, der bereits schon einmal in der Angelegenheit verhaftet worden war, aber wieder auf freies Fuß gesetzt wurde, ist abermals verhaftet worden.

Gewissenlos. In welcher gewissenloser Weise die Kriegskonjunktur und der Mangel an Materialien immer noch von den Leuten ausgenutzt werden, um allen möglichen „Ersatz“ an den Mann zu bringen und das Publikum auszubeuten, zeigt eine Verhandlung in grellem Lichte, die gegen den Kaufmann Leopold Dufelski vor dem Schöffengericht Berlin unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Reich wegen Kriegswuchers stattfand. Dufelski, ein geborener Russe, der sich gegenwärtig wegen des ihn anhängigen Verfahrens in Schutzhaft befindet, war im März dieses Jahres bei dem Mangel an Leder und seinen hohen Preisen auf die Idee gekommen, Schuhsohlen aus Korkleim herzustellen und zu vertreiben. Er kaufte zu diesem Zwecke von einer Firma Vinoseumabfälle zu 5,75 Mark für das Quadratmeter und stellte aus einem solchen sechs sogenannte Platten her, die für die Sohlen bestimmt waren. Dann inserierte er in häufigen Anzeigen: Wasser-dichte und haltbare Stiefelsohlen, das Paar nur 1,25 Mark, eine ganze Platte, ausreichend für fünf Paar Stiefel, nur fünf Mark. Da ihn die einzelne Platte nur etwa 1 Mark kostete, er sie aber mit fünf Mark verkaufte, während sie in jedem anderen Geschäft zu haben war, so arbeitete er mit dem hübschen Aufschlag von vierhundert Prozent, der ihm in wenigen Monaten einen Reinerlös von 3000 Mark einbrachte. Aber abgesehen davon, daß schon der Preis für diese Sohlen viel zu hoch war, waren sie auch als Stiefelsohlen völlig wertlos. Das Gericht erkannte auf zehn Monate Gefängnis und zehntausend Mark Geldstrafe, da der Angeklagte in der schlimmsten Weise gerade kleine Leute betrogen und getäuscht habe.

Gemütskranke. Vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof stand als Angeklagter der Bauerngutsbesitzer Friedrich Kallies aus Lichtenrade. Er war angeklagt, für den Rentner Pflaumen fünfundsiebenzig Mark verlangt zu haben. Vor Gericht wurde festgestellt, daß er erklärt habe, er würde lieber die Bäume abbauen und die Pflaumen alle ins Wasser werfen, als sich an den Höchstpreis zu halten. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit erkannte das Gericht wegen verächtlicher Höchstpreisüberschreitung auf fünfshundert Mark Geldstrafe.

Jäh. Ein Beispiel zu dem Thema, was manche Menschen aushalten können, wurde in einer Sitzung des Dortmunder Schwurgerichts erbracht, das gegen den Berg-

mann Bruckwinckel wegen Körperverletzung mit Todesfolge verhandelte. Der Sachverhalt, der der Straftat zu Grunde liegt, stellt sich wie folgt dar: Der Angeklagte hatte eines Tages mit zwei Freunden in einer Wirtshauslängere Zeit gezecht. Auf dem Heimwege begegneten die drei dem Bergmann Popp, mit dem sie in Feindschaft lebten. Es kam zum Wortwechsel und schloß sich zu Tätlichkeiten, in dessen Verlauf Popp schwer mißhandelt wurde. Die drei entließen ihn eine Gartenschippe, zerbrachen sie und schlugen mit den Resten auf den Mann ein. Ferner verjagten sie ihm mehrere Fußtritte mit ihren schweren Bergmannstiefeln. Gegen die beiden anderen Teilnehmer an der Ausschreitung wurde infolge des kaiserlichen Gnadenlasses zu Beginn des Krieges das Verfahren eingestellt, so daß Bruckwinckel allein zur Verantwortung gezogen wurde. Der mißhandelte Popp hatte sich nach dem Vorfall in seine Wohnung begeben und suchte erst drei Wochen später einen Arzt auf. Nach weiteren vier Wochen starb er dann. Die Sektion ergab, daß der Tote bei dem Streit mehrere Rippenbrüche davongetragen hatte. Die medizinischen Sachverständigen waren der Meinung, daß die Verletzungen nicht direkt den Tod des Popp verursachten, sondern ihn nur beschleunigt hätten, zumal dieser alkoholisch und tuberkulös gewesen sei. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Beteiligung an einem Mordhandeln, in dessen Verlauf der Tod eines Menschen eintrat; der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Jidell. Nach russischen Zeitungsmeldungen wurde in einer russischen Munitionsfabrik, die ihrer Lieferpflicht nicht nachkam, unternimmt eine Revision abgehalten. Man fand im Fabrikgebäude eine Reihe prächtig ausgestatteter Salons, in denen sich die Leibelwelt vergnügte. Zahlreiche Munitionsfabrikanten wurden verhaftet. Der Direktor konnte entfliehen.

Vermischtes.

Die Kultur bei Sandböden. Fast allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Tiefkultur bei Sandböden nicht angebracht sei und sogar die Fruchtbarkeit verringere.

Zwar würde eine zu starke Lockerung des Sandbodens schaden, aber Lockerung ist nicht mit Tiefkultur zu vergleichen; der Sandboden muß also auch tief bearbeitet werden. Durch diese Behandlung wird derselbe befähigt, die atmosphärischen Nährstoffe aufzufangen und festzuhalten. Bei stark bearbeitetem Boden fehlt diese Eigenschaft fast ganz, weil Luft, Wind und Sonne so stark einwirken, daß eine Verflüchtigung der wertvollen Bestandteile eintritt. Durch die tiefere Kultur wird der Luft mit ihren Bestandteilen Zutritt verschafft zu den unteren Bodenschichten, und die Pflanzen bleiben dadurch länger feucht und sind der Witterung nicht in dem Maße ausgesetzt, als dies bei stark gelockertem Boden der Fall wäre. Wo ist Tiefkultur auch beim Sandboden sehr zu empfehlen.

Cener. Aus Kopenhagen wird geschrieben: Die Vereinigte Dampfschiff-Gesellschaft in Kopenhagen hat anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens 1061 Jubiläums-Zigarettenlisten anfertigen lassen, von denen eine aus massivem Gold, sechs aus Silber und tausend aus Kupfer, mit Rosenholz bekleidet, besetzt. Die Zigarettenliste aus Gold, an welcher eine Goldmünze von dreitausend dänischen Kronen draufgegangen ist, wird dem König als Geschenk überreicht werden, die silbernen Listen sollen Mitgliedern des Vorstandes und einzelne Minister erhalten, während die kupfernen Listen unter die Agenten der Gesellschaft in Dänemark und denen des Auslandes verteilt werden sollen.

Speck in Haufen. Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands laufen Nachrichten ein, wonach der Aufbruch Hindenburgs zur freiwilligen Ablieferung von Fett und Speck lebhaften Widerhall gefunden hat. So wird aus Kloppeburg in Oldenburg berichtet, daß schon ganz erhebliche Mengen Speck abgeliefert wurden und noch täglich abgeliefert werden. Daneben haben sich aber noch 721 Familien zur unentgeltlichen Aufnahme von Kindern aus den Kriegsinstitutengebieten bereit erklärt. Und aus Roswig in Anhalt schreibt die Elbe-Zeitung: „Bisher sind annähernd fünfhundert Genehmigungen zum Hauschlachten in unserer Stadt erteilt worden. Kein Wunder, wenn sich der abzugebende Speck bei Herrn Hofschlächtermeister Wolf in Haufen anhäuft.“



Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowksi.

23

„Ich habe es reichlich erwogen und gebe es auch Dir zu bedenken.“ Es ist keine Hebertreibung oder ein Sichhineinsetzen durch die beherrschende Abneigung in dieser Auffassung. Diederlebens fars... nicht nichts tun, ohne daß seinem Gaudium nicht eine ganz bestimmte Absicht zugrunde läge.

Marie Luise ist heute schweigsamer denn je. Sie trägt ein loses, weißes Kleid und an der Brust eine rote Rose.

Wenn Du mich siehst, wie schön Du bist, denkt Rastigen und läßt seine Blicke auf ihr ruhen, ohne daß er es tun will. Diederlebens beobachtet ihn scharf. Ein Lächeln liegt am seinen Mund, halb Hochmut, halb Mitleid.

„Du Kermtier.“ scheint es zu sagen, „es tut mir wahrhaftig leid um Dich, aber — ich — bin nun ein mal da.“

Rastigen versteht den Sinn dieses Sätzchens. Es erweckt das Rattern der Leidenschaft in ihm. Die vielen halb durchwachten Nächte mit ihrer zurückgedrängten Sehnsucht rächen sich in dieser Stunde. Die seine Zerknirschung klärt zwischen seinen Fingern und wäre zu Boden gefallen, wenn Marie Luise nicht zugegriffen hätte. Sekundenlang berühren sich dabei ihre Hände. Sie erlassen beide vor beklemmender Seligkeit.

Das Gespräch schleicht sich mühsam weiter. Allmählich verstimmt es sich langsam ganz. Der Lusthauch draußen ist eingeschlagen. Die grünen Schirmdächer hängen schlaff herunter. Der Zeckel summt leiser, weil die Flamme am Herdlichen ist, und ein paar Fliegen schwirren matt um die Schirmpflanzen in der Ampel.

„Morgen.“ sagt Rastigen da plötzlich ganz unvermittelt, „morgen muß ich fort.“

Es klingt so sonderbar. Wie ein Schrei oder ein Fiehn am Erblichung. Das alte Fräulein wird ein wenig rot und räuspert sich. Sie fühlt, daß er das nur für Marie Luise gesprochen haben kann, und daß sie unbefugt in ein Herz geschaut habe, das voller Wangen ist.

„Wollen Sie uns nicht ein Lied singen, Marie Luise, ein recht köstliches, vom Wiedersehen?“ sagt sie schnell, bemüht, den eigenwilligen Eindruck von Rastigen's Worten zu verwischen.

Marie Luise erhebt sich gehoriam. Die weißen Säume ihres Kleides gleiten leicht über das Mosakmister des Bodens. Ruth, welche bis dahin schweigend gesessen, rafft sich aus seligen Träumen empor und versucht, die Zeit bis zum Beginn des Gefanges mit fröhlichem Geklapper auszufüllen.

Diederlebens ist viel zu sehr Cavalier und Diplomat, um sich von seiner Erregung über die kleine Szene auch nur das Geringste merken zu lassen. Das stolze Bewußtsein: „Ihr, die Du zu Deiner Gattin machen willst, haben sie alle gehuldigt, auch die Ernsthaftesten.“ erstickt sein Befremden über Rastigen's Gefühläußerung.

Er führt mit vornehmer Bewandtheit die durch Ruth angebahnte Unterhaltung weiter, bis Marie Luise's Gesang aus dem Nebenzimmer ihr ein Ziel setzt.

Rastigen hat den Kopf so gewandt, daß die Anwesenden sein Gesicht nicht sehen können. Die Löhne kommen zu ihm, sie schmiegen sich an seine Wangen und pressen sich auf seine Lippen.

Er weiß, daß sie nur für ihn singt.

„Es zog ein stolzer Knabe
Hin in den Wald —
Sein Hifthorn schallt,
Sein blondhaar wallt,
Doch seine Augen weinen,
Es steht ein stolzes Mägdelein
Ihm sehnd nach,
Du stolzer Knab', gemach,
Sei frohen Muts und wach
Ueber Dein Herz im Walde.
Wenn Du wiederkommst
Wird es anders sein!
Du Knabe sein,
Dann bist Du mein,
Wenn Du wiederkommst, bist Du mein.“

Ein verheißendes Jauchzen und Klängen hebt in der dunklen, sehnsuchtstrunkenen Altsimme. Erich Rastigen erhebt sich und geht zu ihr. Er hat gemurmelt, daß er nach dem Komponisten fragen wolle. Als Marie Luise die Notenblätter zusammenlegen will, sieht sie hinter ihrem Rücken seine unmittelbare Nähe

Nach diesem muß er sich eine Gewißheit mit hinaus nehmen. Mit der Hoffnung allein ist es nicht mehr getan. Seine Nerven zerreißt sonst.

„Waren Sie sich bewußt, was Sie mir mit diesem Liede gesungen haben, Marie Luise?“ fragt er heiser vor Aufregung.

Die rote Rose an ihrer Brust wogt auf und nieder.

„Ja.“ sagt sie wie ein Hauch, „eine Zukunftshoffnung, wenn Sie es so wollen.“

Das alte Fräulein steht plötzlich neben ihnen. Wie aus dem Boden gewachsen. Sie haben ihr Kommen gänzlich überhört.

„Der Hauptmann von Diederlebens möchte sich verabschieden, Marie Luise. Bitte, bringen Sie ihm das Lied mit, es interessiert ihn außerordentlich.“ So mild hat ihre Stimme noch niemals geklungen. Das Augenommen der passionierten Frauenrechtlerin ist von der Freiheit des natürlichen Frauenempfindens vorübergehend befreit. Sie hätte in diesem Augenblick viel lieber gesagt: „Vergißt mit, wenn ich Euren Abschied hören muß.“ Aber sie ist nun einmal hier Anstandsdienerin und muß streng auf die Formen halten.

Erich Rastigen beteiligt sich während der folgenden Minuten nicht mehr an der Unterhaltung. Auch von Diederlebens verabschiedet er sich draußen schweigend.

Der hat ganz vergessen, ihm die Hand zu reichen. Der Glückliche denkt nicht über das „warum“ nach. Diederlebens ist ihm jetzt vollständig gleichgültig. Seine Sinne leben in der jüngsten Vergangenheit.

„Eine Zukunftshoffnung, wenn Sie wollen.“ wiederholt er für sich wie ein Trunkener.

„Ob ich will. Wenn ich wiederkomme, bist Du mein, Marie Luise.“

8. Kapitel.

Der Sommer wandert in diesem Jahre schneller als sonst dem Herbst entgegen. Die klaren Septembertage streuen ihm bereits die Blätter auf den Reisedeg, denen seine Sonne allzuzeitig den Lebenssaft ansgebrannt hat.

Marie Luise von Vibra und Ruth Regenstein sitzen im Garten beisammen und arbeiten am Brauttag. Vibra hat seinen Willen durchgesetzt. Im Oktober soll Hochzeit sein. 229. 20

— Von den Postanstalten müssen häufig Feldpostbriefe wegen Ueberschreitung der Gewichtsgrenze den Absendern zurückgegeben werden. Bei den Erörterungen hierüber geben die Absender vielfach der Auffassung Ausdruck, daß die Zurückweisung der Sendungen mit Uebergewicht auf eine engherzige Auslegung der Bestimmungen und auf mangelndes Entgegenkommen der Beamten zurückzuführen sei, oder sie bemängeln die Festsetzung der Gewichtsgrenze auf 550 g. Sie vergessen ganz, daß das verordnungsmäßige Höchstgewicht für die gebührenpflichtigen Feldpostbriefe 500 g beträgt, und daß gerade infolge von solchen Klagen, wie man sie jetzt erhebt, in weitgehendstem Entgegenkommen gegenüber etwaigen Irrtümern des Publikums in bezug auf die Gewichtermittelung eine Ueberschreitung des verordnungsmäßigen Höchstgewichts um 10 Proz. bis zu 550 g zugelassen worden ist. Würden die Post- und Heeresverwaltung nun wieder darüber hinaus Gewichtsuüberschreitungen (etwa 5 oder 10 g) zulassen, so würde der Vorgang sich wiederholen; auch das neue Ausnahmegewicht würde als Regel angesehen und bei geringfügiger Ueberschreitung würde über kleinliche Handhabung der Bestimmungen geklagt werden. In der Tat muß aber mit Rücksicht auf die mit der Ausdehnung der Kriegsschauplätze ständig zunehmenden Schwierigkeiten in der Zuführung der Feldpost an die Truppen an die Gewichtsgrenze von 550 g unbedingt festgehalten werden, und weitere als die bereits zugelassenen Gewichtsuüberschreitungen können nicht nachgegeben werden. Die Schalterbeamten usw. müssen bei der Prüfung des Gewichts und der Zurückweisung von Sendungen mit Uebergewicht nach den Bestimmungen verfahren, weil erfahrungsgemäß in überaus zahlreichen Fällen immer wieder der Versuch gemacht wird, diese zu umgehen. Dem Publikum kann zur Vermeidung von Weiterungen nur empfohlen werden, bei der Fertigstellung der Feldpostbriefe besonders sorgfältig darauf zu achten, daß das Gewicht unbedingt in der zugelassenen Ueberschreitungsgrenze bleibt. Für die Sendungen im Gewichte von mehr als 550 g ist der Militär-Paketverkehr eingerichtet worden, wodurch allen Absendern möglich ist, auch schwerere Sendungen ihren Angehörigen im

Felde gegen eine äußerst gering bemessene Gebühr zu überweisen.

— Mit dem 20. 12. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus (L. 111/11. 16. R. R. A.) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle aus dem Inlande, einschließlich der bereits eingearbeiteten, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Verarbeitung der Felle in bestimmtem Umfange gestattet. Nur ist eine genaue Regelung der Veräußerung, Behandlung und Verarbeitung der genannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden wie bei den Großviehhäuten. In Zukunft wird das gesamte inländische Gefälle an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut Aktiengesellschaft zusammenlaufen und durch die Kriegsleder Aktiengesellschaft an die Gebereien verteilt werden. Das aus ihnen hergestellte Leder wird von den Gebereien nur noch für den Heeres- oder Marinebedarf, oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegsrüststoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines abgegeben werden dürfen. Soweit die vorgenannten Felle aus dem Ausland eingeführt und nicht besonders beschlaggenommen oder von der Kriegsleder Aktiengesellschaft bezogen sind, unterliegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (L. 700/11. 16. R. R. A.) in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle Höchstpreise festgesetzt sind. Diese Höchstpreise sind diejenigen Preise, welche die Verteilungsstelle der Felle (Kriegsleder Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Es ist deshalb zu beachten, daß bei den nach der Beschlagnahme — Bekanntmachung erlaubten Veräußerungsgeschäften die Preise entsprechend niedriger angelegt werden müssen. Die Höchstpreise sind bei Kalb- und Ziegenfellen nach Gewicht, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen nach Schlachtart und Beschaffenheit abgestuft. Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegsrüststoff Abteilung für Leder u. Lederrohstoffe, (Berlin W. 9, Budapesterstraße 11/12) zu richten. Beide Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäft-

treifen genau zu beachten sind. Ihr Vorkauf ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

— Geistesnahrung in Kriegzeiten. Geist- u. Herzstärkungen für unsere Krieger sowie ihre Familie durch A. und Elise, geb. Wurmbrand. 64 Seiten, Preis 50 Pfg. geb. 1.10 Mk. postfrei. Die Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden, hat 10000 Stück des neuzeitlichen Buches mit ganz erhabenen Gebeten für bedürftige Krieger in dieser Front gestiftet, die gegen Einsendung dieser Notiz und 10 Pfg. Versandgebühr ins Feld gesandt werden. Dieses billige Büchlein ist für denkende Menschen bestimmt, die in der Sammlung des Geistes, dem Erheben der Gedanken zu ihrem Schöpfer durch das Gebet mehr sehen wollen, als das gedankenlose Hersagen überlieferter Worte, die wirklich „Beteln“ lernen wollen oder es im Kriege bereits gelernt haben. Der Verleger hat bereits 5000 Bücher für Lazarette gestiftet und es wäre nur zu begrüßen, wenn das handliche Buch jeder Liebesgaben sendung ins Feld beigelegt oder von edlen Menschen in Partien (Preisermäßigung) für Feld- und Heimatlazarette gestiftet würde, damit sich jeder Verwundete daran geistig aufrichten könnte. Auch für die Leidtragenden, Sorgenvollen, Kranken und Bekümmerten daheim ist das Buch ein selten guter Tröster, der oft Wunder wirken wird. Jede gute Buchhandlung hat es am Lager.

— Neueinstellung von Arbeitskräften. Zu den mannigfachen Verpflichtungen, die die Arbeitgeber bei der Neueinstellung von Arbeitskräften zu beachten haben, ist seit dem 6. Dezember ds. Js. eine neue getreten. Niemand darf jedoch engagieren, der in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen oder in Berufen oder in Betrieben, die für die Kriegführung oder Volksvorsorgung in Betracht kommen, beschäftigt oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen, wenn es sich um einen männlichen Deutschen im Alter von 17 und 60 Jahren handelt, außer, wenn er vom letzten Arbeitgeber eine Bescheinigung beibringt. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

— Am 20. 12. 16 sind 2 Bekanntmachungen betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegen-, sowie von Leder daraus durch das stellv. Generalkommando erlassen worden.

Pelze und Pelzgarbituren

für Damen, Mädchen und Kinder in echt und unecht liefert das Neueste in schöner Auswahl höchst preiswert. In besseren Artikeln kann ich mit Auswahl einer der größten Pelzwarenfabriken Deutschlands in Hand gehen. Da ich auf den Artikel Pelze nicht die Unkosten wie ein Spezialgeschäft, welches die Spelen des ganzen Jahres auf die kurze Pelz-Saison verteilen muß habe, kann ich jedem Interessenten gut und preiswert bedienen.

Pelzwaren
dürfen ohne Bezugschein verkauft werden.

Josef Braune
Hauptstrasse.

Zur gefl. Beachtung für Hausfrauen!

Viel Geld, Ärger und Verdruß ersparen Sie sich, wenn Sie bei den jetzigen teuren Seifenpreisen und Seifenmangel Ihre Wäsche nach Gewicht als Nass-Wäsche waschen lassen.

Nass-Wäsche

Nass-Wäsche ist die Bezeichnung für weiße Haushaltswäsche, die schmutzig gewogen, maschinell für sich allein gewaschen und in speicherfertigem Zustande (80% wasserfrei), auf Wunsch auch ganz trocken, den Haushaltungen wieder zugeführt wird. Jede Verührung mit anderer Wäsche ist ausgeschlossen.

Mindestquantum 40 Pfund. Tadellose Behandlung. Preise: 80% wasserfrei (speicherfertig) per Pfd. 12 Pfg. getrocknet (bügeltech) 14

Die Wäsche wird abgeholt und frei in's Haus zurückgebracht. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

Indem ich diese Einrichtung aufs wärmste empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll
Franz Schaller
Dampf-Wasch-Anstalt
Niederhofheimerstraße 12.

Für Erwachsene
sowie für jedes Kind ist zur Haar- u. Kopfpflege Phildius'sches Haarwasser ein tausendfach erprobtes und bewährtes Mittel. Dieses feine Präparat erhalten Sie ächt und noch sehr preiswert bei

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen
100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,40
100 " " 3 " 2,-
100 " " 3 " 2,20
100 " " 4,2 " 3,-
100 " " 6,2 " 4,30

ohne jeden Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung

Zigarren prima Qualitäten 75.- bis 200.- M. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfabrik
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9005.

Im Winter erfordert die Hauptpflege eine besondere Aufmerksamkeit. Benutzen Sie deshalb Haut-Creme und guten Puder, Lanolin-Creme, die Sie erhalten in der

Drogerie Phildius.

Ein Hund zugekauft (Rasse Dobermann). Gegen Einrückungsgebühr und Futterkosten abzuholen Zeil 10.

Obstbäume

aller Art in Hochstamm u. Busch extra sowie Beerenobst und Rosen empfiehlt

Konrad Stang
Neumarktstraße 20.

Eine Partie Romanbücher Stück 6 Pfg. hat abzugeben Verlag des Blattes.

Ein etwa 100—150 qm.
großer, heizbarer, heller Raum

sofort zu mieten gesucht
Anerbietungen unter No. 300 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Der Geschmack von jeder Suppe läßt sich verfeinern und pikanter machen, durch gute Suppen-Würze. Ich empfehle Ihnen dieselbe in feinen Qualitäten.
Drogerie A. Phildius.

Neu! Neu!

Hofheim. Ansichtskarten

sind soeben eine Serie neuer Karten erschienen, darunter vier neue Karten vom westlichen Stadtteil jenseits der Bahn.

Vorzüglich als Neujahr- u. Glückwunschkarten geeignet.

Neujahrskarten in großer Auswahl. Billige Preise. Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Wilh. Kraft.

Ueberracht

ist mancher Raucher, wenn er meine 9—10 Pfg.-Cigarre probiert, denn wie bekannt sind heute die Preislagen für Cigarren bedeutend höher.

A. Phildius, Hoflieferant.

Buchdrucker-Lehrling

Junge mit guter Schulbildung, welcher Otern in die Lehre treten will, kann sich schon jetzt melden.

Anzeige-Blatt.

Größere Kaffeemühle auch für Geschäftsbetrieb geeignet, billig zu verkaufen.
Näheres im Verlag.

Eheleben

Eine Darstellung der Forderungen des III. Ehediktals, sowie eine Beschreibung der Aufgaben, die die Höhenentwicklung eines Volkes an die beiden Geschlechter stellt. Von Th. Helm. Dritte, verbesserte Auflage. (9.—14. Taus.) 6. (Nr. 544 S.) Preis 10.4.— in eleg. Ganzleinen. 10.3.— Dr. Kaufmann'sche Buchhandlung. Dieses Buch ist ein gelungener Wurf u. hat durch die sorgfältige Arbeit des Verfassers, die Klarheit des Gedankens, die Klarheit der Darstellung, die Vollständigkeit der literar. Erläuterungen der letzten Jahre über das Eheleben. Verlagsgesellschaft J. J. Metz, Leipzig.

Obstbäume aller Art

in Hochstamm, Spalier, Pyramiden etc., Stachel- u. Johannisbeerhochstämme, Stachel- u. Johannisbeerbüsche, Himbeeren etc. empfiehlt in besten Sorten

Forenz Stang, Baumschule.
Kreuzweg.

Büchsenwurst

ohne Karte erhältlich.
Frau Friedr. Stippler Ww.

Königl. Preuss. Klassenlotterie

Losse zur 1. Klasse der 235. Lotterie. Ziehungsbeginn am 9. Januar empfiehlt

Wilh. Kraft.

2 Zimmer-Wohnung in der Nähe der Bahn zu verm. Zu erfragen im Verlag.

Zahn-Stein

kann sich nicht bilden, wenn Sie täglich die Zähne mit Odol, Pebeko, Zahn-Essenz oder feinem Zahnpulver behandeln. Genannte Artikel sind erhältlich

Drogerie Phildius.

Am 1. Feiertag ist in der Kirche ein kurzer schwarzer Krimmertragen, ein Andenken einer Verstorbenen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben Kurhausstraße 14.